



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang
Diätetik

an der
Hochschule Neubrandenburg

Stand: 29.03.2019

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren	3
B Steckbrief des Studiengangs	5
C Bericht der Gutachter	7
D Nachlieferungen	25
E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (02.03.2018)	25
F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (09.03.2018)	25
G Stellungnahme des Fachausschusses	26
H Beschluss der Akkreditierungskommission (23.03.2018)	27
Anhang: Lernziele und Curricula	29

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA ¹
Ba Diätetik	AR ²	--	FA 08
<p>Vertragsschluss: 04.07.2017</p> <p>Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 18.12.2017</p> <p>Auditdatum: 31.01.2018</p> <p>am Standort: Neubrandenburg</p>			
<p>Gutachtergruppe:</p> <p>Dr. Gabriele Geurtzen, Ernährungsberaterin VDOE, Vorstand VDOE; Prof. Dr. Peter Kronsbein, Hochschule Niederrhein; Prof. Dr. Karl-Herbert Schäfer, Hochschule Kaiserlautern; Prof. Dr. Hans-Joachim Wagner, Universität Tübingen; Marcel Tarbier (Student), Stockholm University</p>			
<p>Vertreter der Geschäftsstelle: Dr. Michael Meyer</p>			
<p>Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge</p>			
<p>Angewendete Kriterien:</p> <p>European Standards and Guidelines i.d.F. vom Mai 2015</p> <p>Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013</p>			

¹ FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete: FA 01 - Maschinenbau/Verfahrenstechnik; FA 02 - Elektro-/Informationstechnik; FA 03 - Bauingenieurwesen, Geodäsie und Architektur; FA 04 - Informatik; FA 05 - Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren; FA 06 - Wirtschaftsingenieurwesen; FA 07 - Wirtschaftsinformatik; FA 08 - Agrar-, Ernährungswissenschaften und Landespflge; FA 09 - Chemie; FA 10 - Biowissenschaften und Medizinwissenschaften; FA 11 - Geowissenschaften; FA 12 - Mathematik; FA 13 - Physik

² AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief des Studiengangs

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ³	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/ Einheit	h) Aufnahme-rythmus/erstmalige Einschreibung	i) konsekutive und weiterbildende Master	j) Studiengangsprofil
Diätetik B.Sc.	Bachelor of Science in dietetics	--	Level 6	Vollzeit	--	7 Fachsemester, 4 Studiensemester	210 ECTS	Sose 2014	n.a.	n.a.

³ EQF = European Qualifications Framework

Für den Bachelorstudiengang Diätetik hat die Hochschule in der Fachstudienordnung folgendes Profil beschrieben:

Der Schwerpunkt des Studiums liegt in der Vertiefung und im Ausbau von Kompetenzen für alle Handlungsfelder der Diätetik. Vor dem Hintergrund der erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung zur/zum Diätassistentin/en nehmen die Lehrveranstaltungen direkten Bezug auf die Tätigkeitsfelder in der klinischen Ernährung und in der Ernährungstherapie und Ernährungsberatung im stationären oder ambulanten Sektor. In Seminaren und Übungen wird in die Benutzung von deutscher und fremdsprachlicher Fachliteratur sowie in das projektbezogene wissenschaftliche Arbeiten eingeführt. Zudem werden Bezüge zum Verpflegungsmanagement und zu Public Health hergestellt. Das wissenschaftliche Arbeiten und das Arbeiten mit Leitlinien und Standards im Sinne der Evidence based dietetics practice ist dabei immanenter Bestandteil und Voraussetzung dafür, natur-, sozial-, und wirtschaftswissenschaftliche Erkenntnisse, Methoden, Theorien und Modelle zu vermitteln, zu diskutieren und reflektiert anzuwenden.

C Bericht der Gutachter

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Evidenzen:

- Die Fachstudienordnung gibt Auskunft über die Studienziele und Lernergebnisse, die im Selbstbericht ergänzt werden.
- Eine Zielmatrix ergänzt die definierten Studienziele und Lernergebnisse.
- Im Gespräch erläutern die Programmverantwortlichen die beschriebenen Ziele.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Der Hochschule Neubrandenburg wird innerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern eine führende Rolle für den Gesundheitsbereich zugeschrieben. Das Programm ergänzt inhaltlich die vom Fachbereich Agrarwissenschaft und Lebensmittelwissenschaften, der die gesamte Lebensmittelkette abdeckt, angebotenen Programme und stellt gleichzeitig eine inhaltliche Verbindung zum Fachbereich Gesundheit dar.

Die Gutachter halten fest, dass die Hochschule Qualifikationsziele definiert hat, die sowohl fachliche Aspekte als auch wissenschaftliche Befähigungen der Studierenden umfassen und auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden berücksichtigen und sich eindeutig auf die Stufe 6 des europäischen Qualifikationsrahmens beziehen. Die Gutachter sehen die Förderung des gesellschaftlichen Engagements der Studierenden als gegeben an. Gleiches gilt für die Team- und Kommunikationstätigkeit, die als zentrale Kompetenzen im Beratungsbereich von der Hochschule auch explizit hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung genannt werden.

Bei der Festlegung der fachlichen Studienziele wurden Vertreter der Diätschulen befragt, welche Qualifikationen auf den Schulabschluss aufbauen können, um einen passgenauen Übergang von Schule zu Hochschule zu gewährleisten.

Hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung ergänzt die Hochschule, dass einerseits die analytischen Fähigkeiten der Studierenden aus der Diätassistentenausbildung ergänzt werden, vor allem aber die selbständige Konzeptionierung und Durchführung von Studienreihen im Fokus steht.

Da bisher die akademische Ausbildung in der Diätetik in Deutschland eher unbekannt ist, erläutert die Hochschule auf Nachfrage, dass für die Absolventen insbesondere Tätigkeiten

in Forschungsprojekten, in Teams für Ernährungssupport inkl. Ausarbeitung von Ernährungsplänen und die Zusammensetzung von Nährlösungen z.B. in der Intensivmedizin aber auch bei der Gestaltung von Evaluations- oder Therapieprozessen angestrebt werden.

Mit dem beschriebenen Profil sehen die Gutachter die Absolventen sehr gut auf diese Tätigkeitsbereiche vorbereitet, für die auf dem Arbeitsmarkt ein großer Bedarf vorhanden ist. Vor dem Hintergrund, dass eine relativ große Zahl von Absolventen aber angeben, dass sich durch das Studium nur eingeschränkte Änderungen ihrer beruflichen Tätigkeit ergeben haben, sollte die Hochschule aus Gutachtersicht die Studierenden auf die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten stärker vorbereiten und gleichzeitig die Qualifikationen der Absolventen insbesondere gegenüber potentiellen Arbeitgebern stärker kommunizieren.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

Da die Hochschule zu diesem Kriterium nur redaktionelle Anmerkungen macht, bestätigen die Gutachter ihre bisherige Bewertung. Sie sehen das Kriterium als grundsätzlich erfüllt an, schlagen aber eine Empfehlung vor, mögliche berufliche Tätigkeitsfelder nach außen stärker transparent zu machen.

Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt im Rahmen des Kriteriums 2.1, in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und im Zusammenhang des Kriteriums 2.3 (Studiengangskonzept).

Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Evidenzen:

- In der Rahmenprüfungsordnung, der Fachstudien- und der Fachprüfungsordnung sind der Studienverlauf und dessen Organisation sowie die Modulstruktur geregelt, der Abschlussgrad für das Programm, die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen, die Regelungen zur (Auslands-)Mobilität, zu Praxisphasen und zur Anerkennung von an anderen Hochschulen oder außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen festgelegt, das Kreditpunktesystem definiert und die Vergabe eines ECTS-Grades und des Diploma Supplements vorgesehen.

- Informationen über die Studiengangsvoraussetzungen sind auf den Webseiten veröffentlicht.
- Die Modulbeschreibungen informieren Interessierte detailliert über die einzelnen Module.
- Das studiengangsspezifische Muster des Diploma Supplements gibt Auskunft über die Einzelheiten des Studienprogramms.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

a) Studienstruktur und Studiendauer

Der Studiengang ist als so genanntes additives Programm auf sieben Fachsemester angelegt, von denen jedoch nur vier Studiensemester erbracht werden müssen. Für das Programm werden 210 ECTS-Punkte vergeben. Davon werden für die dreijährige Diätassistentenausbildung, die alle Studierenden vor dem Studium abgeschlossen haben müssen, 90 Kreditpunkte angerechnet. Die von der KMK vorgesehene Möglichkeit, außerhochschulische Leistungen bis zur Hälfte eines Studiengangs anzurechnen, hat die Hochschule über vertragliche Absprachen mit den Diätassistentenschulen institutionalisiert. Für die Anrechnung hat die Hochschule einen Abgleich mit den bundesweit einheitlichen Ausbildungszielen durchgeführt. Die Gutachter begrüßen die Struktur des Programms als innovativen Beitrag zur Akademisierung im Diätetikbereich, ohne dabei auf die bisherigen erfolgreichen Ausbildungswege zu verzichten.

Für den Studiengang ist ein berufsqualifizierendes Profil definiert und er strebt wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen an (siehe Abschnitt 2.1).

Die Abschlussarbeit hat einen Umfang von 12 Kreditpunkten und liegt damit in dem von der KMK vorgesehenen zeitlichen Rahmen.

b) Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Zulassungsbedingung ist neben einer nach den Regelungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern gültigen Hochschulzugangsberechtigung die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Diätassistenten nach DiätAssG 1994 im Sinne der Einstufungsprüfungsordnung der Hochschule Neubrandenburg. Da aufgrund der staatlichen Anerkennung zum Diätassistenten die europäische sowie internationale Anschlussfähigkeit des Bachelor-Studienganges Diätetik ermöglicht wird und weiterhin die staatliche Anerkennung zum Diätassistenten nach DiätAssG die Voraussetzung zur Anerkennung von Diätassistentinnen und Diätassistenten im europäischen Ausland auf Grundlage der EU Richtlinie „2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von

Berufsqualifikationen“ darstellt, ist die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Diätassistenten nach DiätAssG zwingend erforderlich und Voraussetzung für die Immatrikulation in den verkürzten, additiven Bachelor-Studiengang „Diätetik“ für Diätassistentinnen und Diätassistenten.

c) Studiengangsprofil / d) konsekutiv/weiterbildend

entfällt für Bachelorprogramme

e) Abschlüsse und f) Bezeichnung der Abschlüsse

Für den Studiengang wird nur ein Abschluss vergeben. Die Gutachter stellen fest, dass der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ entsprechend der Ausrichtung des Programms verwendet wird.

Die Vergabe des Diploma Supplements ist in der Prüfungsordnung verankert. Aus den vorliegenden studiengangspezifischen Mustern des Diploma Supplements erkennen die Gutachter, dass dieses außenstehende Dritte angemessen über die Studiengänge informiert. Dabei weist die Hochschule ergänzend zur deutschen Abschlussnote relative ~~ECTS~~-Noten nach dem ECTS Users' Guide aus.

g) Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem

Für alle Module liegen Beschreibungen vor, die den Studierenden elektronisch zur Verfügung stehen. Entsprechend den Empfehlungen aus den KMK-Vorgaben geben die Modulbeschreibungen grundsätzlich Auskunft über die Ziele, Inhalte, die Lehrformen, die Verwendbarkeit, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, die Leistungspunkte, die Häufigkeit des Angebots, den Arbeitsaufwand und die Dauer. Insgesamt sehen die Gutachter die Modulbeschreibungen als informativ und als gute Informationsquelle für die Studierenden an. Allerdings weisen sie auf redaktionelle Fehler bei der Modulzählung oder hinsichtlich der Begrifflichkeiten Wahl- und Wahlpflichtmodul hin und raten dazu, auch die jeweiligen hauptamtlichen Modulverantwortlichen als Ansprechpartner für die Studierenden zu benennen.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen erfolgt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zu den in dem jeweiligen Studiengang vermittelten Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen bestehen, was aus Sicht der Gutachter der Lissabon Konvention entspricht. Die Hochschule weist in der Prüfungsordnung außerdem darauf hin, dass Nichtanerkennungen begründet werden müssen, so dass die Beweislastumkehr für Studierende und Bewerber transparent ist. Weiterhin sieht die Hochschule auch die Anerkennung von außerhochschulisch erlangten Befähigungen bis zu 50% des Studiumumfangs

vor, was in diesem Programm jedoch bereits durch die Zulassungsbestimmungen abgedeckt wird, so dass keine weiteren außerhochschulischen Anerkennungen vorgesehen sind.

Die Gutachter sehen die in diesem Abschnitt thematisierten KMK-Vorgaben somit als erfüllt an.

Die Berücksichtigung der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und für die Modularisierung“ wird im Zusammenhang mit den Kriterien 2.3 (Modularisierung (einschl. Modulumfang), Mobilität), 2.4 (Kreditpunktsystem, studentische Arbeitslast, Prüfungsbelastung), 2.5 (Prüfungssystem: kompetenzorientiertes Prüfen) überprüft.

Kriterium 2.2 (c) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat keine landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen verabschiedet.

Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Verbindliche Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:

Da die Hochschule zu diesem Kriterium nur redaktionelle Anmerkungen macht, bestätigen die Gutachter ihre bisherige Bewertung. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Evidenzen:

- Ein Studienplan, aus dem die Abfolge, der Umfang und der studentische Arbeitsaufwand der Module pro Semester hervorgehen, ist veröffentlicht.
- Modulbeschreibungen, die den Lehrenden und Studierenden zur Verfügung stehen, zeigen die Ziele und Inhalte sowie die eingesetzten Lehrformen der einzelnen Module auf.
- In der Rahmenprüfungsordnung sowie der Fachstudien- und der Fachprüfungsordnung sind der Studienverlauf, die Modulstruktur, Regelungen Zulassung und zur (Auslands-)Mobilität und zur Anerkennung von an anderen Hochschulen oder außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen sowie ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen festgelegt.

- In einer Zulassungsordnung sind die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen definiert.
- Informationen über die Zugangsvoraussetzungen sind auf den Webseiten veröffentlicht.
- Im Selbstbericht wird das vorhandene Didaktik-Konzept der Hochschule beschrieben.
- Eine Ziele-Module-Matrix zeigt die Umsetzung der Ziele und Lernergebnisse in dem Studiengang und die Bedeutung der einzelnen Module für die Umsetzung.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studiengangskonzept / Umsetzung der Qualifikationsziele:

Das Studiengangskonzept umfasst aus Sicht der Gutachter die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Im ersten Hochschulsesemester werden zunächst die biowissenschaftlichen, chemischen und pharmakologischen Grundlagenkenntnisse gegenüber der Ausbildung erweitert und vertieft. Darüber hinaus werden die Studierenden an wissenschaftliche Arbeitsweisen und ernährungsbezogene Kommunikation herangeführt und erlangen fachbezogene Englischkenntnisse. Im zweiten Hochschulsesemester werden fachspezifische Grundlagen in Modulen zu den Gesundheitswissenschaften, Public Health Nutrition, Geschichte der Diätetik, ernährungsbezogene Intervention und Ethik, Ernährungssupport sowie Gesundheitsökonomie und Qualitätsmanagement behandelt und die Kenntnisse wissenschaftlicher Arbeitsweisen erweitert. Im dritten Semester werden in Wahlpflichtmodulen Spezialthemen aus dem Bereich der Diätetik und Ernährungswissenschaft angesprochen und optional das Fachenglisch weiter vertieft. Im dritten Hochschulsesemester gehen die Studierenden auch in das Praxissemester, das derzeit 16 Wochen dauert und sich zur Hälfte ins siebte Semester erstreckt. Daran anschließend erstellen die Studierenden ihre Bachelorarbeit. Dabei baut die Bachelorarbeit in der Regel auf Patientenstudien auf, die während des Praktikums durchgeführt werden. Das erste Sprachmodul wird für zwei Gruppen unterschiedlich entsprechend den Ergebnissen einer Einstufungsprüfung durchgeführt.

Die insbesondere in den Grundlagenmodulen festzustellende Themenvielfalt ist nach den Ausführungen der Programmverantwortlichen für die Gutachter nachvollziehbar in der vorgesehenen Zeit angemessen zu behandeln, da auf Vorkenntnisse der Studierenden aus der Ausbildung aufgebaut werden kann und die Themen in der Regel eng ineinandergreifen. Statistikthemen, die für die Gutachter insbesondere bei der Durchführung von Patientenstudien essentiell sind, werden themenbezogen in verschiedenen Fachmodulen vermittelt und von den Studierenden geübt. Aus den Prüfungen und Abschlussarbeiten ergibt sich für

die Gutachter, dass die Studierenden Statistikkenntnisse in angemessenem Umfang erlangen.

Die für einen Bachelorstudiengang durchaus erstaunlich intensive Heranführung an das wissenschaftliche Arbeiten erklärt die Hochschule mit der bereits vorhanden beruflichen Qualifikation der Studierenden, so dass mehr Zeit für wissenschaftliches Arbeiten gegeben ist. Beeindruckt zeigen sich die Gutachter von den Aufgabenstellungen die die Studierenden bearbeiten können. So konzipieren diese selbständig Studien, führen sie eigenständig durch und erstellen statistische Analysen der Studien. Auch verfassen die Studierenden kleinere wissenschaftliche Artikel. Die Gutachter stellen fest, dass die Studierenden die, in verschiedenen Modulen deutlich über eine Bachelorqualifikation hinausgehenden, Ziele erreichen. Dies bestätigt sich auch durch Erfahrungen von Absolventen in weiterführenden Masterprogrammen anderer Hochschulen. Gleichwohl raten die Gutachter dazu, die entsprechenden Modulziele (z.B. das „selbständige Erstellen wissenschaftlicher Arbeiten“) differenzierter darzustellen, um die Qualifikation der Studierenden transparenter zu machen.

Der Themenbereich Nahrungsmittel als Prophylaxe und Therapie ist ansatzweise bereits in das Curriculum integriert und soll ggf. in einem zukünftigen Masterprogramm vertieft behandelt werden. Die Behandlung von Essstörungen ist ebenfalls kein zentrales Themenfeld des Bachelorprogramms.

Die Gutachter begrüßen die Planungen, innerhalb des Fachbereichs vermehrt interdisziplinäre Angebote zu entwickeln, um die Wechselwirkung zwischen Landwirtschaft, Lebensmitteltechnologie und Diätetik deutlich zu machen. Erste Projekte, die allerdings bisher außerhalb des Curriculums stattfinden, sind hierzu bereits angelaufen.

Modularisierung:

Der Studiengang ist modularisiert, wobei die einzelnen Module in sich abgeschlossene und aus Sicht der Gutachter sinnvoll zusammengesetzte Lehr- und Lerneinheiten bilden, die durchgehend innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Die Module haben in der Regel einen Umfang von 5 oder 10 Kreditpunkten. Hiervon weichen das Praxissemester mit 30 ECTS Punkten, die Bachelorarbeit und das so genannte Forschungskolloquium mit 3 Kreditpunkten ab.

Das Forschungskolloquium wird als Blockveranstaltung während des letzten Drittels der Bachelorarbeit durchgeführt, zu der alle Studierende zusammenkommen, und aktuelle Forschungsthemen diskutieren. Weil die Bachelorthemen fast ausschließlich experimentelle Arbeiten beinhalten, die zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen sind, ist auch schon eine Disputation der Abschlussarbeit möglich. Die Gutachter begrüßen diese seminaristi-

sche Veranstaltung, die mit dem derzeitigen Charakter aber nicht zeitlich ausgedehnt werden sollte, so dass sie die Unterschreitung der von der KMK festgelegten Mindestgröße im Sinne der Ausnahmeregelung der KMK akzeptieren.

Auf Nachfrage erläutert die Hochschule, dass in den letzten beiden Semestern die Wahlpflichtmodule als Blockveranstaltungen durchgeführt werden, so dass die Studierenden schon während der Vorlesungszeit des dritten Semesters in das externe Praktikum gehen und dieses während des letzten Semesters abschließen. Die Bachelorarbeit schließt sich nahtlos an das Praktikum an. Die Gutachter weisen darauf hin, dass die Formulierung in der Fachstudienordnung, nach der das Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit absolviert wird, an die tatsächliche Struktur angepasst werden sollte.

Mobilität

Zur Förderung der Mobilität der Studierenden kooperiert die Hochschule im Rahmen des Erasmusprogramms mit 7 ausländischer Universitäten in Österreich (x3), der Schweiz, Belgien, den Niederlanden, und Rumänien sowie mit der Kampala University in Uganda. Bisher fand im Zuge des Erasmus+-Programms ein Lehrtransfer des Studienganges Diätetik zur FH St.Pölten statt. Insbesondere das dritte Semester mit den Wahlpflichtmodulen und der Praxisphase eignet sich für einen Auslandsaufenthalt, der aber bisher von den Studierenden kaum nachgefragt wird, wahrscheinlich auch wegen der kurzen Dauer des Programms.

Didaktisches Konzept / Praxisbezug:

Nach dem Selbstbericht setzt die Hochschule insbesondere Vorlesungen, Seminare, Projekte und Laborpraktika als Lehrmethoden in dem Studiengang ein, die aus Sicht der Gutachter gut geeignet erscheinen, die Studienziele umzusetzen.

In den Hausarbeiten werden von den einzelnen Studierenden Ernährungsdiagnosen und Ernährungspläne erstellt, die anschließend umgesetzt und evaluiert werden. Meist werden diese Arbeiten an realen Patienten durchgeführt und erstrecken sich über das gesamte Semester. Über die Fortschritte wird regelmäßig in den Seminaren berichtet. Die Gutachter begrüßen diese sehr realitätsnahe Lehrmethode.

Die Fähigkeit zur Kommunikation wird insgesamt durch regelmäßige Vorträge, Präsentationen und Diskussionen innerhalb des seminaristischen Unterrichts geschult. Zudem erlernen die Studierenden im Modul Ernährungskommunikation anhand von Übungssituationen und Rollenspielen angemessen schriftlich und mündlich zu reagieren und zu kommunizieren. Die internationale Kommunikationsfähigkeit wird durch Sprachmodule aber auch durch die Verwendung englischer Literatur in den Lehrveranstaltungen erweitert. Die Teamfähigkeit wird unter anderem durch die Zusammenarbeit und die entstehende Leitungsverantwortung in Arbeitsgruppen in den Studienprojekten eingeübt.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

Da die Hochschule zu diesem Kriterium nur redaktionelle Anmerkungen macht, bestätigen die Gutachter ihre bisherige Bewertung. Sie sehen das Kriterium als grundsätzlich erfüllt an, schlagen aber eine Empfehlung vor, die angestrebten Modulziele differenzierter darzustellen und in den Modulbeschreibungen hauptamtlich Lehrende als Modulverantwortliche zu benennen.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Evidenzen:

- Ein Studienplan, aus dem die Abfolge, der Umfang und der studentische Arbeitsaufwand der Module pro Semester hervorgehen, ist veröffentlicht.
- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über den studentischen Arbeitsaufwand, die Prüfungsformen, Prüfungsanzahl und Prüfungsdauer in den einzelnen Modulen.
- Die Rahmenprüfungsordnung sowie die Fachstudien- und die Fachprüfungsordnung enthalten alle prüfungsrelevanten Regelungen zu den Studiengängen inklusive besonderer Bestimmungen für Studierende mit Behinderungen.
- Im Selbstbericht wird das vorhandene Beratungs- und Betreuungskonzept der Hochschule dargestellt.
- Die Studierenden geben Auskunft über ihre bisherigen Erfahrungen mit der Studierbarkeit.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Eingangsqualifikationen

Wie unter Kriterium 2.2 ausgeführt, hat die Hochschule den Studiengang u.a. in Absprache mit den Diätschulen konzipiert, um inhaltlich an die Ausbildung anzuschließen und einen reibungslosen Übergang von der Schule zur Hochschule zu eröffnen.

Studienplangestaltung:

Die Studienplangestaltung sichert die zeitliche Überschneidungsfreiheit der angebotenen Module im Pflichtbereich. Im Wahlbereich können einzelne zeitliche Überschneidungen

durch den Import aus anderen Fachbereichen auftreten, die die Wahlmöglichkeiten der Studierenden aber nicht maßgeblich beeinträchtigen.

Studentische Arbeitslast:

Die Programme sind mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, das auf dem studentischen Arbeitsaufwand beruht und die Vergabe von ECTS Punkten vorsieht. In der Rahmenprüfungsordnung ist festgelegt, dass ein ECTS-Punkt 30 Stunden studentischen Arbeitsaufwand entspricht, sofern die Fachprüfungsordnung nichts Anderes festlegen. Die Arbeitsbelastung in den einzelnen Modulen erscheint den Gutachtern angesichts der angestrebten Modulziele und der vorgesehenen Inhalte realistisch.

Allerdings stellen die Gutachter fest, dass die für das Praxissemester vergebenen 30 ECTS – zumindest bei einem Verhältnis von 30 Arbeitsstunden = 1 ECTS – nicht der vorgesehenen Praxisdauer von 16 Wochen entsprechen. Auch mit der Seminarveranstaltung zum Praktikum, dem anzufertigenden Praktikumsbericht sowie der anschließenden Präsentation können in diesem Zeitraum von den Studierenden nicht die rechnerisch vorgesehenen 900 Stunden geleistet werden. Daher halten die Gutachter eine Anpassung der vergebenen ECTS-Punkte an die tatsächliche Arbeitsleistung der Studierenden für notwendig. Dies kann z.B. durch eine Reduzierung der vergebenen ECTS Punkte oder durch zusätzliche Leistungen zum Praktikum geschehen. Denkbar wäre aus Sicht der Gutachter auch, insbesondere für das Praktikum eine Verringerung der studentischen Arbeitsstunden, die einem ECTS zu Grunde liegen, auf z.B. 25 Arbeitsstunden vorzusehen. Dies wäre nach §17 (4) Rahmenprüfungsordnung möglich und müsste dann explizit für das Praktikumsmodul in der Fachprüfungsordnung festgeschrieben werden.

Prüfungsbelastung und -organisation:

Pro Modul sieht die Hochschule durchgehend nur eine Prüfung vor, so dass sich auf Grund der Modulstruktur aus Sicht der Gutachter keine Überlastung der Studierenden durch die Prüfungszahl pro Semester ergibt, was auch von den Studierenden bestätigt wird. Der Prüfungszeitraum ermöglicht den Studierenden eine angemessene Prüfungsvorbereitung.

Wenn Teilprüfungen vorgesehen werden sollten, legt die Rahmenprüfungsordnung fest, dass diese innerhalb des Moduls kompensierbar sein müssen.

Das Prüfungssystem wird im Übrigen unter Kriterium 2.5 behandelt.

Beratung / Betreuung:

Die Gutachter stellen ein umfangreiches Beratungs- und Betreuungsangebot für die Studierenden auf zentraler Ebene fest, dass auch psychologische Beratungsleistungen einschließt.

Ein Behindertenbeauftragter berät und unterstützt die Studierenden in entsprechenden Fragestellungen.

Die Fachberatung erfolgt über die jeweiligen Lehrenden. Die Studierenden loben die Erreichbarkeit der Lehrenden und die Qualität der Beratung ausdrücklich und heben das beinahe familiäre Verhältnis hervor.

Studierende mit Behinderung:

Die Belange der Studierenden mit Behinderung werden in einer Nachteilsausgleichsregelung aus Sicht der Gutachter angemessen berücksichtigt.

Insgesamt kommen die Gutachter zu der Einschätzung, dass die genannten studien- und prüfungsorganisatorischen Aspekte, einschließlich der Zugangsregelung, die Studierbarkeit der Studienprogramme fördern werden. Dies bestätigt sich für die Gutachter auch aus den vorgelegten Studienstatistiken, nach denen nur eine sehr geringe Zahl von Studierenden das Studium abbricht (weniger als 10%). Überschreitungen der Regelstudienzeit sind nach Aussage der Studierenden vor allem durch Verzögerungen bei Patientenstudien während des Praktikums bedingt. Bisher haben alle Absolventen das Studium spätestens im achten Semester abgeschlossen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

In Ihrer Stellungnahme führt die Hochschule aus, dass die Studierenden während der externen Praktikumsphase neben ihren Tätigkeiten im Betrieb ein Humanstudienkonzept und eine Ethikanfrage vorbereiten. Zusätzlich kalkuliert die Hochschule pro Woche fünf Stunden Selbststudium ein und die Erstellung der Praktikumspräsentation. Außerdem sieht die Hochschule für die Suche eines Praktikumsplatzes und der Absprache der Themenstellungen, zu der auch zwei Besuche im Betrieb gehören, ECTS Punkte vor. Insgesamt addiert sich dieser Arbeitsaufwand auf 260 Stunden, so dass sich insgesamt die von der Hochschule vorgesehenen 30 ECTS Punkte ergeben.

Die Gutachter sind bisher davon ausgegangen, dass die aufgeführten Tätigkeiten innerhalb der 16wöchigen Praxisphase erfolgen, nehmen aber zur Kenntnis, dass die Hochschule, laut Stellungnahme, hierfür zusätzlich 27,5 Tage kalkuliert, so dass das gesamte Praxissemester etwas länger als 21 Wochen dauern würde. Da aus den Unterlagen weder die zusätzliche Dauer hervorgeht, noch erkennbar wird, dass die Studierenden zusätzliche Aufgaben außerhalb des eigentlichen Praktikums erledigen, halten die Gutachter hier eine Überarbeitung der Unterlagen sowie eine Erhebung des tatsächlichen Workloads unter den Studierenden für notwendig. In der Prüfungsordnung und der Modulbeschreibung ist die gesamte

Zeit für die externe Praxisphase verbindlich festzulegen und sind alle von den Studierenden zu erbringenden Leistungen transparent zu machen. Die Gutachter schlagen daher eine entsprechende Auflage vor, sehen eine Auflage zur Anpassung der ECTS Punkte für die Praxisphase aber nicht mehr als notwendig an. Sie bewerten das Kriterium als weitgehend erfüllt.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Evidenzen:

- Die Rahmenprüfungsordnung sowie die Fachprüfungsordnung regeln die Prüfungsorganisation.
- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über die Prüfungsformen, Prüfungsanzahl und Prüfungsdauer in den einzelnen Modulen inklusive der Abschlussarbeiten.
- Ein beispielhafter Prüfungsplan zeigt die Verteilung und Art der Prüfungen auf.
- Die Studierenden geben ihre Erfahrungen mit dem Prüfungssystem an der Hochschule wieder.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Prüfungen modulbezogen sind und sich grundsätzlich sowohl wissens- als auch kompetenzbezogen an den formulierten Modulzielen orientieren. Neben Klausuren sind auch mündliche Prüfungen oder Haus- bzw. Studien- und Projektarbeiten vorgesehen, so dass auch die Prüfungsformen aus Sicht der Gutachter die angestrebten Lernergebnisse grundsätzlich angemessen berücksichtigen. Allerdings stellen die Gutachter fest, dass trotz der zahlreichen Seminare mit darin enthaltenen Präsentationen die Präsentationsfähigkeit der Studierenden erst zum Studienabschluss geprüft wird. Hier raten die Gutachter den Studierenden bereits während des Studiums entsprechende Bewertungen zu spiegeln.

Zum Nachteilsausgleich sind die betreffenden Ausführungen unter Kriterium 2.4, zum Verbindlichkeitsstatus der vorgelegten Ordnungen die Ausführungen unter Kriterium 2.8 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

Da die Hochschule zu diesem Kriterium auf Anmerkungen verzichtet, bestätigen die Gutachter ihre bisherige Bewertung. Sie sehen das Kriterium als grundsätzlich erfüllt an, schlagen aber eine Empfehlung vor, den Studierenden zu einem früheren Zeitpunkt eine Bewertung ihrer Präsentationsfähigkeiten zu geben.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Evidenzen:

- Die Hochschule legt die für den Studiengang einschlägigen externen Kooperationsverträge und Regelungen für interne Kooperationen vor.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Am 11.01.2018 wurde der für den Studiengang essentielle Vertrag mit dem Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg über die Bereitstellung von Lehrbeauftragten und die Unterstützung von Forschungsaktivitäten unterschrieben. Die Kooperation besteht nicht nur für diesen Studiengang, sondern wurde mit der gesamten Hochschule abgeschlossen. Durch die Zusammenarbeit mit dem Klinikum sind außerdem Praktikumsstellen für die Studierenden sichergestellt, während die Klinik Nachwuchskräfte für den Pflegebereich gewinnen will. Weitere Kooperationsverträge mit Kliniken und Gesundheitseinrichtungen der Großregion sind geplant.

Derzeit sind die internen Kooperationen zwischen den Fachbereichen in Absprache mit der Hochschulleitung sehr offen geregelt, was aus Hochschulsicht erfahrungsgemäß sehr gut funktioniert. Auf Grund der dünnen Personaldecke in diesem Studiengang (vgl. Abschnitt 2.7, unten) halten die Gutachter allerdings verbindliche Regelungen für die notwendigen Lehrimporte für essentiell, da der eigene Fachbereich Ausfälle in der Lehre nicht auffangen könnte.

Als zusätzlicher Aspekt wird vorgeschlagen mit außerhochschulischen Zertifikatsanbietern zu kooperieren, so dass die Studierenden z.B. über das Modul „Gesundheitsökonomie und Qualitätsmanagement“ das Zertifikat „Fachkraft für Qualitätsmanagement im Gesundheits- und Sozialwesen“ erlangen können.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Da die Hochschule zu diesem Kriterium auf Anmerkungen verzichtet, bestätigen die Gutachter ihre bisherige Bewertung. Sie sehen das Kriterium als weitgehend erfüllt an, schlagen aber angesichts der Personalsituation eine Auflage vor, die Lehrimporte aus anderen Fachbereichen hochschulintern verbindlich zu verstetigen.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Evidenzen:

- Im Personalhandbuch werden die einzelnen Lehrenden benannt.
- Im Selbstbericht und in dem Personalhandbuch werden die Forschungsprojekte der Fakultät dargestellt.
- Im Selbstbericht werden das Institutionelle Umfeld für die Studiengänge und die Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden beschreiben.
- Während des Audits besichtigen die Gutachter Lehrräume, die Bibliothek und die Labore.
- Die Lehrenden berichten über die Nutzung didaktischer Weiterbildungsangebote und Forschungssemester

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Personelle Ausstattung:

Derzeit ist für den Studiengang eine Professur mit einer Mitarbeiterstelle verfügbar. Zusätzlich ist von der Hochschulleitung fest eine weitere Professur sowie eine zusätzliche Mitarbeiterstelle vorgesehen. Über Lehrimporte aus anderen Fachbereichen sowie Lehrbeauftragte wird ein großer Teil der Lehre zusätzlich abgedeckt. Dieses Personalkonzept erscheint den Gutachtern insgesamt tragbar, da die Qualität der Lehrbeauftragten hoch ist und über die gute Vernetzung des Fachbereichs auch kurzfristige Ausfälle kompensiert werden könnten. Allerdings halten die Gutachter fest, dass die Personaldecke auch mit der zweiten Professur sehr eng ist. Sollte die vorgesehene zweite Professur nicht besetzt werden, wäre damit die Grundlage für die Akkreditierung gefährdet. Angesichts der Personalsituation halten die Gutachter auch eine verbindliche Regelung für die Lehrimporte aus anderen Fachbereichen für notwendig, anders als die bisher übliche Vorgehensweise der Hochschule.

Die Hochschulleitung teilt insofern die Einschätzung der Gutachter, als ihr bewusst ist, dass bei steigenden Studierendenzahlen ein weiterer Personalaufbau notwendig würde. Gleiches gilt für langfristige Überlegungen, auch einen Vollzeitbachelor und ein Masterprogramm anzubieten.

Die studiengangbezogenen Forschungsaktivitäten sind in den letzten Jahren auf Grund der knappen Personalressourcen gering ausgefallen. Grundsätzlich eröffnet die Hochschulleitung die Möglichkeit von Deputatsreduktionen bis zu 4 SWS, wobei die Lehre innerhalb des Fachbereichs gesichert werden muss. Weiterhin stellt die Hochschule eine geringe Finanzierung zur Beantragung von Forschungsprojekten bereit. Aus Sicht der Gutachter könnte die Hochschule insgesamt die Forschungsaktivitäten der Lehrenden noch intensiver unterstützen, insbesondere auch in Bezug auf den hier behandelten Studiengang.

Personalentwicklung:

Die stetige Weiterbildung der Lehrenden ist ein Bestandteil der Qualitätsentwicklung an der Hochschule und wird durch das „Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung“ koordiniert. Zur Verfügung stehen Vorträge, Einzelworkshops oder Weiterbildungsformate für den kollegialen und fachbereichs-übergreifenden Austausch zu lehrrelevanten Themen. Neben den hochschulinternen Qualifizierungsangeboten können Hochschullehrende des Landes Mecklenburg-Vorpommern das hochschuldidaktische Weiterbildungsangebot der Universität Rostock nutzen.

Finanzielle und sächliche Ausstattung:

Die Finanzierung des Studiengangs erfolgt über die zugewiesenen Landesmittel sowie über eingeworbene Drittmittel und erscheint den Gutachtern für den Akkreditierungszeitraum gesichert. Derzeit laufen die Verhandlungen über die Landesfinanzierung nach dem Jahr 2020. Das Drittmittelaufkommen liegt mit 4,5 Mio Euro bei knapp 80 Professoren hochschulweit über dem Bundesdurchschnitt an Fachhochschulen.

Die Laborausstattung ist aus Sicht der Gutachter ~~gut~~ geeignet die Lehre aber auch die Forschungsaktivitäten der Lehrenden adäquat zu unterstützen. Weiterhin sind aus Sicht der Gutachter Lehrräume und studentischen Arbeitsplätze in angemessenem Umfang vorhanden. Die Bibliothek gewährleistet über Fernleihen und online Portale den Zugang zur notwendigen Fachliteratur.

Sehr positiv bewerten die Gutachter auch die Maßnahmen zu einer „gesunden Hochschule“ z.B. hinsichtlich des Mensaangebotes.

Insgesamt sehen die Gutachter die adäquate Durchführung des Programms hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung bei Umsetzung des vorgelegten Personalkonzeptes als gesichert an.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

Die Gutachter danken für die nochmalige Klarstellung der Hochschule, dass für den Studiengang zwei unbefristete Professuren und bis 2025 zusätzlich eine Mitarbeiterstelle sichergestellt sind. Dies bestätigt sie in ihrer Einschätzung, dass sich die Personalausstattung an der unteren Grenze bewegt, aber noch tragbar ist, für die aktuelle Situation, nicht aber bei einem deutlichen Anstieg der Studierendenzahlen oder zusätzlichen Studienangeboten.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als grundsätzlich erfüllt, schlagen aber eine Empfehlung vor, Forschungstätigkeiten der Lehrenden intensiver durch die Hochschule zu unterstützen.

Kriterium 2.8 Transparenz

Evidenzen:

- Die Rahmenprüfungsordnung sowie die Fachstudien- und die Fachprüfungsordnung enthalten die rechtlichen Regelungen zu Studienablauf, Prüfungssystem, Studienorganisation etc.
- Die Zulassungsregelungen sind in einer Zulassungsordnung definiert.
- Die Evaluationsordnung regelt die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule.
- Ein studiengangspezifisches Muster des Diploma Supplements und des Zeugnisses liegen vor.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die den Studiengängen zugrundeliegenden Ordnungen enthalten alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums maßgeblichen Regelungen. Sie sind für die Studierenden zugänglich und liegen für das Programm als in Kraft gesetzte Versionen vor. Vor der Inkraftsetzung durchlaufen die Ordnungen die interne Rechtsprüfung an der Hochschule. Das Diploma Supplement informiert Außenstehende angemessen über die Struktur, Ziele und Inhalte des Programms, die Qualifikation der Studierenden und deren individuelle Leistungen. Angaben zur statistischen Einordnung der Abschlussnoten gemäß ECTS User's Guide erfolgen ebenfalls im Diploma Supplement.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Da die Hochschule zu diesem Kriterium auf Anmerkungen verzichtet, bestätigen die Gutachter ihre bisherige Bewertung. Sie sehen das Kriterium als grundsätzlich erfüllt an, schlagen aber die oben genannte Empfehlung hinsichtlich der Modulbeschreibungen vor.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- In der Evaluationsordnung der Hochschule sind die Maßnahmen und deren Durchführung geregelt.
- Die Studierenden anderer Studiengänge und Lehrenden geben im Gespräch ihre Erfahrungen mit der Lehrevaluation wider.
- Quantitative und qualitative Daten aus Befragungen, Statistiken zum Studienverlauf, Absolventenzahlen und -verbleib u. ä. liegen vor.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter sehen ein insgesamt funktionierendes Qualitätssicherungssystem für den Studiengang etabliert. Die Ergebnisse der studentischen Lehrevaluation und der Absolventenbefragungen werden regelmäßig bei der Weiterentwicklung der Programme berücksichtigt und fließen in die Lehrberichte ein. Bei negativen Evaluationsergebnissen in einzelnen Modulen werden vom Studiendekan und den zuständigen Lehrenden Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre eingeleitet. Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden regelmäßig mit den Studierenden besprochen, die den Eindruck haben, dass ihre Anmerkungen berücksichtigt werden. Die Rückmeldung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden wird von den jeweiligen Lehrenden dokumentiert.

Zusätzlich finden regelmäßige Gesprächsrunden zwischen der Hochschulleitung und Studierendenvertretern statt. Die Studienkommission zur Weiterentwicklung des Programms tagt mehrfach im Semester. Die Anzahl der Studierenden in diesen Kommissionen wurde hochschulweit vor einigen Jahren deutlich erhöht. Speziell für den hier behandelten Studiengang ist ein jährliches Treffen mit Vertretern der Diätschulen etabliert zur Abstimmung der inhaltlichen Übergänge von Schule zu Hochschule.

Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass die Hochschule kritische Anmerkungen seitens der Studierenden aufgreift und diese soweit möglich umsetzt. Die Zufriedenheit der Studierenden mit der Studiensituation spiegelt sich aus Sicht der Gutachter auch darin, dass die Studierenden kaum Kritik am Status quo äußern.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

Da die Hochschule zu diesem Kriterium auf Anmerkungen verzichtet, bestätigen die Gutachter ihre bisherige Bewertung. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Nicht relevant.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen:

- Im Selbstbericht legt die Hochschule die verschiedenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit dar.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die von der Hochschule dargelegten Maßnahmen zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen bewerten die Gutachter als angemessen.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

Da die Hochschule zu diesem Kriterium auf Anmerkungen verzichtet, bestätigen die Gutachter ihre bisherige Bewertung. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

D Nachlieferungen

Es sind keine Nachlieferungen erforderlich.

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (02.03.2018)

Die Hochschule legt zu einzelnen Abschnitten des Berichtes eine Stellungnahme vor.

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (09.03.2018)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Diätetik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2023

Auflagen

- A 1. (AR 2.4) In der Prüfungsordnung und der Modulbeschreibung ist die gesamte Zeit für die externe Praxisphase verbindlich festzulegen und sind alle von den Studierenden zu erbringenden Leistungen auf der Basis einer Workloaderhebung transparent zu machen.
- A 2. (AR 2.6) Die Lehrimporte aus anderen Fachbereichen müssen hochschulintern verbindlich verstetigt werden.

Empfehlungen

- E 1. (AR 2.1) Es wird empfohlen, mögliche berufliche Tätigkeitsfelder nach außen stärker transparent zu machen.
- E 2. (AR 2.2, 2.8) Es wird empfohlen, die angestrebten Modulziele differenzierter darzustellen und in den Modulbeschreibungen hauptamtlich Lehrende als Modulverantwortliche zu benennen.
- E 3. (AR 2.5) Es wird empfohlen, den Studierenden zu einem früheren Zeitpunkt eine Bewertung ihrer Präsentationsfähigkeiten zu geben.
- E 4. (AR 2.7) Es wird empfohlen, Forschungstätigkeiten der Lehrenden intensiver durch die Hochschule zu unterstützen.

G Stellungnahme des Fachausschusses

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren insbesondere im Hinblick auf die knappe personelle Ausstattung des Studiengangs und den für die Praxisphase von der Hochschule veranschlagten studentischen Arbeitsaufwand. Er folgt der Beschlussempfehlung der Gutachter ohne Änderungen.

Der Fachausschuss empfiehlt die Siegelvergabe für den Studiengang wie folgt:

Studien- gang		Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Diätetik		Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2023

H Beschluss der Akkreditierungskommission (23.03.2018)

Analyse und Bewertung:

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren und insbesondere die Auflage zu den internen Lehrimporten. Aus dem Bericht ergeben sich für die Akkreditierungskommission keine Anhaltspunkte für Schwierigkeiten bei der Sicherstellung von Lehrveranstaltungen durch andere Fachbereiche. Die Akkreditierungskommission sieht die Lehre daher derzeit als gesichert an. Sollten zukünftig Lehrimporte wegfallen, wäre dies eine wesentliche Änderung der Akkreditierungsgrundlage, die von der Hochschule der Agentur angezeigt werden müsste. Diese neue Situation würde dann in einem Verfahren zur Überprüfung der wesentlichen Änderung bewertet werden. Derzeit sieht die Akkreditierungskommission aber keine Notwendigkeit für eine entsprechende Auflage und streicht diese daher.

Darüber hinaus folgt die Akkreditierungskommission den Bewertungen der Gutachter und des Fachausschusses ohne weitere Änderungen.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Diätetik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2023

Auflagen

A 1. (AR 2.4) In der Prüfungsordnung und der Modulbeschreibung ist die gesamte Zeit für die externe Praxisphase verbindlich festzulegen und sind alle von den Studierenden zu erbringenden Leistungen auf der Basis einer Workloaderhebung transparent zu machen.

Empfehlungen

E 1. (AR 2.1) Es wird empfohlen, mögliche berufliche Tätigkeitsfelder nach außen stärker transparent zu machen.

E 2. (AR 2.2, 2.8) Es wird empfohlen, die angestrebten Modulziele differenzierter darzustellen und in den Modulbeschreibungen hauptamtlich Lehrende als Modulverantwortliche zu benennen.

- E 3. (AR 2.5) Es wird empfohlen, den Studierenden zu einem früheren Zeitpunkt eine Bewertung ihrer Präsentationsfähigkeiten zu geben.
- E 4. (AR 2.7) Es wird empfohlen, Forschungstätigkeiten der Lehrenden intensiver durch die Hochschule zu unterstützen.

I Auflagenerfüllung

Auflagen

- A 1. (AR 2.4) In der Prüfungsordnung und der Modulbeschreibung ist die gesamte Zeit für die externe Praxisphase verbindlich festzulegen und sind alle von den Studierenden zu erbringenden Leistungen auf der Basis einer Workloaderhebung transparent zu machen.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Votum: einstimmig/mehrheitlich Begründung: Die Hochschule hat die externe Praxisphase jetzt adäquat geregelt.
FA 08	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der Gutachter an.

Beschluss der AK Programme am 29.03.2019:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Diätetik	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2023

Anhang: Lernziele und Curricula

Gem. Selbstbericht sollen mit dem Bachelorstudiengang folgende Lernergebnisse erreicht werden:

I. Ernährungsmaßnahmen für gesunde Menschen ableiten und umsetzen können

Zum Erreichen dieses Qualifikationszieles werden die Basiskenntnisse der Ernährung erworben und grundlegende Kompetenzen für die ernährungsbezogene Betreuung gesunder Menschen in unterschiedlichen Altersstufen sowie Lebenssituationen vermittelt. Als Grundlage dient der Wissenserwerb in den Bereichen Ernährung, Biochemie der Ernährung, Anatomie und Stoffwechselfysiologie sowie die Umsetzung in die Praxis der Nährstoff- und Menüberechnung sowie Speisenzubereitung. Die Studierenden sind in der Lage eigenverantwortlich präventive und gesundheitsfördernde Ernährungsmaßnahmen bei gesunden Menschen individuell und auf Ebene der Gemeinschaftsverpflegung zu entwerfen, umzusetzen und zu überwachen.

II. Diättherapeutische Maßnahmen bei erkrankten Menschen eigenverantwortlich planen und durchführen können

Qualifikationsziel ist hier, die für die Ernährung des gesunden Menschen erworbenen Kompetenzen auf die diätetische Betreuung von erkrankten Menschen zu erweitern. Hierzu wird auf Grundlage des Kompetenzzieles I medizinisches und diätetisches Wissen vermittelt, welches die Pathophysiologie von Erkrankungen, relevante Stoffwechselveränderungen und alle wissenschaftlich anerkannten Diätformen umfasst. Die Studierenden können Ernährungsproblematiken erkennen und anerkannten Diätformen fallbezogen planen, organisieren und umsetzen, dies sowohl in der individuellen Ernährungsversorgung von Patienten*innen wie auch in der Gemeinschaftsverpflegung von Gesundheitseinrichtungen. Zusätzlich sind sie in der Lage das prozessgeleitete Handeln in der Diätetik (Assessment, Diagnose, Therapieplanung und –durchführung, Reflexion) in der individuellen Patientenbetreuung zu verstehen.

III. Personen und Gruppen beraten, informieren und schulen können

Ein Schwerpunkt der erfolgreichen diätetischen Tätigkeit stellt die Kommunikationskompetenz dar, da sie bei Verhaltensveränderungen eine bedeutende Rolle spielen. Speziell für den Erfolg von Beratungen und Schulungen ist sie ausschlagend. Die Studierenden sind in der Lage, die jeweils angepasste Ernährung sowohl bei Erkrankung wie auch im Bereich von

Prävention und Gesundheitsförderung patienten- bzw. klientengerecht durch Anpassung der verschiedenen Beratungssituationen fachgerecht zu vermitteln.

Das Erreichen dieser Kompetenzen wird durch den Berufsabschluss zum/zur staatlich anerkannten Diätassistenten*in gewährleistet.

Qualifikationsziele während des Diätetik-Studiums:

IV. Kompetenz in „Evidence –based dietetic practice“

Ein maßgebliches Qualifikationsziel ist das Erreichen der fachlichen und personalen Kompetenzen für das prozessgeleitete Handeln in der Diätetik auf wissenschaftlicher Grundlage und Methodik. Dabei setzen sich die Studierenden kritisch-reflexiv und analytisch sowohl mit theoretischem als auch praktischem Wissen umfassend auseinander und argumentieren ihre Ansätze wissenschaftsbasiert. Vertiefungen in Ernährungsbezogener Kommunikation, Anatomie, Physiologie, Biochemie, Medizin sowie neue Kenntnisse in klinischer Chemie, enteralen und parenteralen Ernährungstherapie sowie Methodenkompetenz in Bestimmung des Ernährungszustandes verstärken und erweitern die Umsetzungskompetenz. Somit entsprechen die Fähigkeiten der Absolventen*innen des Studienganges Diätetik vollumfänglich der Definition der International Confederation of Dietetic Associations (ICDA) für die Evidence-based dietetics practice⁴ und gewährleisten damit den internationalen Anschluss.

Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten und zur Präsentation in der Fachöffentlichkeit

Das wissenschaftliche Arbeiten schafft die Grundlage für das Qualifikationsziel I (Kompetenz in Evidence-based dietetic practice), indem es die Befähigung zum Recherchieren, Lesen, Verstehen und Interpretieren rezenter internationaler Fachliteratur ermöglicht, vorrangig wissenschaftsbasierter Leitlinien, Metaanalysen und peer-reviewed Originalliteratur. In der Diätetik ist die Befähigung zum aktiven wissenschaftlichen Arbeiten ebenso von großer Wichtigkeit. Daher ist das Erstellen, Durchführen, Analysieren und Interpretieren eigener Studienprojekte ein fester Bestandteil innerhalb des Studiums. Die Studierenden werden darüber hinaus motiviert, ihre Studienresultate auf nationalen und internationalen Fachkongressen vorzustellen bzw. wissenschaftliche Kurzartikel für Fachzeitschriften zu verfassen. Auf die Anfertigung von experimentellen Bachelorarbeiten wird besonderer Wert gelegt.

Qualifikation zur Teamfähigkeit, Führungsfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit insbesondere im internationalen Umfeld

Während des Präsenzstudium wird die Ausprägung von essentiellen Schlüsselqualifikationen für das Berufsfeld - dazu zählen Teamfähigkeit, Führungsfähigkeit sowie Kommunikationsfähigkeit - vertieft und ausgebaut. Die Studierenden sind in der Lage, sich sprachlich und interkulturell angemessen mit Fachpersonen und Patienten*innen im Handlungsfeld Diätetik zu verständigen. Die Qualifikation zur Teamfähigkeit wird aufgrund der Wichtigkeit erneut aufgegriffen und verstärkt auf die intra- und interprofessionelle sowie internationale Zusammenarbeit vertieft.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculumm** vor:

I Auflagenerfüllung

Modul Nr.	Modulbezeichnung	Prüfung	Semester	ECTS	SWS	wird benotet, fließt in die Gesamtnote ein
VBDA21	Biowissenschaften I	M 20	4	5	4	Ja
VBDA22	Biowissenschaften II	Sch 180	4	5	4	Ja
VBDA23	Klinische Chemie und Pharmakologie	Sch 180	4	5	4	Ja
VBDA24	Wissenschaftliches Arbeiten I	Sch 180	4	5	4	Ja
VBDA25	Fachenglisch	AHA	4	5	4	Ja
VBDA26	Ernährungsbezogene Kommunikation	M 20	4	5	4	Ja
VBDA27	Gesundheitswissenschaften, Public Health Nutrition und Geschichte der Diätetik	AHA	5	5	4	Ja
VBDA28	Theorie und Praxis ernährungsbezogener Intervention & Ethik	AHA	5	10	8	9 Ja
VBDA29	Wissenschaftliches Arbeiten II	Sch 240	5	5	7	Ja
VBDA30	Ernährungssupport	M 20	5	5	4	Ja
VBDA31	Gesundheitsökonomie und Qualitätsmanagement	Sch 180	5	5	4	Ja
VBDA32	Administrative Dietetics und Ernährungswirtschaft	M 20 oder AHA oder Sch 180	6	5	3	4 Nein
VBDA33	Spezielle Themen aus der Diätetik & Ernährungswissenschaft I	M 20 oder AHA oder Sch 180	6	5	4	Nein
VBDA34	Academic English for Dietitians	AHA oder Sch 180	6	5	4	3 Nein
VBDA35	Praxissemester	AHA und AR 20	6/7	30	4	3 Nein
VBDA36	Bachelorarbeit	AHA	7	12	1	Ja
VBDA37	Forschungskolloquien	M 20	7	3	2	Ja